

Volunteersvereinbarung des **ruhrVOLUNTEERs e.V.**

Präambel

Volunteers stehen während ihres Einsatzes im Fokus der Öffentlichkeit. Sie repräsentieren den Verein und den jeweiligen Auftraggeber und tragen zum Gelingen einer Veranstaltung wesentlich bei.

Die freiwilligen Helfer (Volunteers) verstehen sich als das Gesicht der Kultur der Metropole Ruhr. Sie können mit Freude an der Sache die Kultur der Metropole Ruhr mitgestalten und fördern.

Mit ihrem freundlichen Auftreten, Hilfsbereitschaft und Sachkunde sorgen sie dafür, dass die Kultur der Metropole Ruhr lebendig bleibt.

Vor diesem Hintergrund vereinbaren

der **ruhrVOLUNTEERs e.V.** (im Folgenden Verein genannt), vertreten durch seinen geschäftsführenden Vorstand und jeder einzelne **Volunteer** (bei Minderjährigen vertreten durch den/ die gesetzlichen Vertreter) das Nachfolgende:

§1

Der Volunteer erbringt seine Tätigkeit freiwillig und unentgeltlich.

Zur Ausübung seiner Tätigkeit stellt ihm der Verein eine angemessene Ausstattung zur Verfügung.

Die offizielle Volunteer-Ausstattung wird an allen Einsatztagen getragen, es sei denn der Auftraggeber wünscht ein Abweichen von dieser Regel.

Es wird erwartet, dass der Volunteer für die Pflege seiner Ausstattung Sorge trägt.

Der Verein bietet den Volunteers die Möglichkeit, an Schulungen teilzunehmen um u.a. die Qualifikationen für Einsätze zu erlangen/ zu vertiefen.

Der Volunteer erhält auf Wunsch Teilnahmebescheinigungen für besuchte Schulungen und Bescheinigungen über sein ehrenamtliches Engagement für den Verein.

Dem Volunteer steht für seine Einsätze eine Kostenerstattung gemäß der Abrechnungsrichtlinie des Vereins zu.

Alle Volunteers verhalten sich gemäß des gemeinsamen Verhaltenskodexes ("Code of Conduct"), dessen Wortlaut in der Anlage nachzulesen ist.

§ 2

Mit Aufnahme als Mitglied, jedoch spätestens vor dem ersten Einsatz, hat der Volunteer den Profilbogen des Vereins vollständig und wahrheitsgemäß auszufüllen, denn nur so ist gewährleistet, dass der Volunteer entsprechend seiner Kenntnisse und Fähigkeiten eingesetzt werden kann.

Der Volunteer ist verpflichtet, alle ihm durch den Verein oder dessen Auftraggeber überlassenen Materialien und Ausstattungsgegenstände bei Auftragsbeendigung auf Verlangen dem Verein oder dem Auftraggeber vollständig auszuhändigen.

Der Volunteer verpflichtet sich, über alle ihm im Rahmen seiner Tätigkeit zur Kenntnis gelangten Informationen, insbesondere personenbezogene Daten, Stillschweigen zu bewahren und diese nur zu dem zur rechtmäßigen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, bekannt zu geben, zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Diese Pflicht zur Wahrung des Datengeheimnisses (§ 9 LDSG bzw. § 5 BDSG) besteht auch nach Beendigung der Tätigkeit oder der Mitgliedschaft.

Der Volunteer willigt unwiderruflich und für alle gegenwärtigen und zukünftigen Medien in die unentgeltliche Verwendung seines Bildes und seiner Stimme ein, die vom Verein oder dem Auftraggeber oder dessen Beauftragten im Zusammenhang mit den Veranstaltungen des Auftraggebers oder des Vereins erstellt werden.

§ 3

Der Volunteer ist während der Ausübung seiner Tätigkeit über den Verein sowohl unfall- als auch haftpflichtversichert.

§ 4

Die Kommunikation zwischen den Volunteers und dem Volunteers-Management des Vereins erfolgt über eine Datenbank, das Forum www.ruhrVOLUNTEERs.org bzw. über E-Mails, Telefon und per SMS. Der Volunteer ist verpflichtet, regelmäßig diese Medien zu kontrollieren und aktuell zu halten.

Die Einsatztermine mit Angaben von Ort, Zeit und Volunteer-Bedarf werden in die Datenbank oder das Forum eingepflegt. Der Volunteer ist angehalten, sich eigenständig über die Einsatzmöglichkeiten zu informieren und sich zu bewerben.

Er erhält eine Zusage bzw. Absage für den jeweiligen Einsatz.

Die Teilnahme an einem bestimmten Einsatz kann nicht garantiert werden.

Alle sonstigen für den Einsatz erforderlichen Informationen werden dem Volunteer zu einem späteren Zeitpunkt schriftlich oder mündlich mitgeteilt. Dies erfolgt in der Regel durch E-Mails oder z. B. bei Großveranstaltungen durch spezielle Informationsveranstaltungen/ Probetermine.

Der Volunteer ist selbst dafür verantwortlich, sich bezüglich seines Einsatzes oder wichtiger Informationen über die Veranstaltung auf dem Laufenden zu halten.

Der Volunteer ist angehalten, während seines Einsatzes ein funktionsbereites Handy mit seiner bekannten Handynummer bei sich zu tragen, um eine notwendige Kommunikation zu gewährleisten.

§ 5

Diese Volunteersvereinbarung erlischt mit dem Ausscheiden des Volunteers aus dem Verein **ruhrVOLUNTEERs e.V.**.

Ausgenommen sind die Vereinbarungen, bei denen dies anderweitig geregelt ist.

Aus wichtigem Grund (vgl. § 626 BGB) kann die Vereinbarung von beiden Parteien auch ohne Einhaltung einer Frist jederzeit beendet werden.

Den Parteien erwachsen aus der Beendigung der Vereinbarung keine Ansprüche.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.

Der Volunteer hat diese Vereinbarung gelesen und willigt in sie ein.
(Diese Vereinbarung gilt in ihrer sprachlichen Fassung für Frauen und Männer)

ANLAGE: Verhaltenskodex der **ruhrVOLUNTEERs**

Für den **ruhrVOLUNTEERs e.V.:**

Volunteer:

Geschäftsführender Vorstand

Geschäftsführender Vorstand

Gesetzl. Vertreter bei Minderjährigen

ANLAGE

Verhaltenskodex der **ruhrVOLUNTEERS**

Wir **ruhrVOLUNTEERS** verpflichten uns zu

- freundlichem,
- zuvorkommendem,
- fairem und offenem,
- kollegialem,
- respektvollem,
- diskretem,
- besonnenem,
- kompetentem und
- gepflegtem Auftreten.
- Einsatzbereitschaft,
- Hilfsbereitschaft,
- Problemlösungsorientierung,
- Pünktlichkeit,
- Flexibilität,
- Zuverlässigkeit,
- Ehrlichkeit und
- der Kooperation mit Behörden und Institutionen wie Polizei, Ordnungsamt und Rettungskräften.

Wir **ruhrVOLUNTEERS** verpflichten uns, die Privatsphäre Anderer zu respektieren.

Wir **ruhrVOLUNTEERS** fertigen Bild-, Video- und Tonaufnahmen nur für den eigenen privaten Gebrauch an.

Wir **ruhrVOLUNTEERS** veröffentlichen diese Aufnahmen nur nach Freigabe oder im Auftrag des **ruhrVOLUNTEERS e.V.** oder seines jeweiligen Auftraggebers.

Wir **ruhrVOLUNTEERS** verpflichten uns zu einer besonderen Sorgfalt bei Einträgen in sozialen Netzwerken, die mit unserer Arbeit als Volunteers in Verbindung stehen, immer unter Berücksichtigung der Vorgaben des **ruhrVOLUNTEERS e.V.** und der Auftraggeber.

Wir **ruhrVOLUNTEERS** können Tätigkeiten, die nicht vereinbart wurden oder nicht satzungskonform sind, ablehnen. Darüber ist der Team-/ Einsatzleiter zu informieren.

Wir **ruhrVOLUNTEERS** haben ein Anrecht auf angemessenen Pausen. Jedoch fühlen wir uns verpflichtet, diese der Veranstaltung angemessen durchzuführen.

Wir **ruhrVOLUNTEERS** verzichten im Rahmen unserer Einsätze auf den Genuss von Rauschmitteln.

Wir **ruhrVOLUNTEERS** halten uns immer an die Hausordnung des Veranstalters und vergessen niemals, dass wir unseren Verein und den Veranstalter nach außen hin repräsentieren.

Wir **ruhrVOLUNTEERS** folgen den Anweisungen des Teamleiters oder Auftraggebers im Rahmen dieser Regeln, der Einsatzregeln und Recht und Moral.

Wir **ruhrVOLUNTEERS** wissen, dass gravierende Verstöße gegen diese Regeln einen Verstoß gegen die **Volunteersvereinbarung** darstellen und dies zum Ausschluss aus dem **ruhrVOLUNTEERS e.V.** führen kann.